

**Beitragsordnung der TTG Witterschlick e.V.**  
Vom 26. Januar 2010, zuletzt geändert 27. November 2023

## 1. Beitragsarten

- (1) Beim Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen zu entrichten.
- (2) Der Monats- bzw. Jahresbeitrag wird wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Beitragshöhe (€) pro Monat	Beitragshöhe (€) pro Jahr
volljährige Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen	6,-	72,-
volljährige Mitglieder, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen	3,-	36,-
Nicht volljährige Mitglieder	4,-	48,-

- (3) Abweichend von Absatz 2 kann auf Antrag der Monats- bzw. Jahresbeitrag für Familien ermäßigt werden: In diesem Falle ist der Höchstbeitrag auf 144,- Euro pro Jahr begrenzt.
- (4) Ehrenmitglieder sind ab dem Folgemonat ihrer Ernennung beitragsfrei.

## 2. Fälligkeit

- (1) Der Beitrag nach Nummer 1 Absatz 2 und 3 wird spätestens am Ende des dritten Quartals eines jeden Jahres fällig.
- (2) Der Beitrag ist auf die unten angegebenen Konten des Vereins zu überweisen, soweit kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

KSK Köln  
IBAN: DE88 3705 0299 0055 5053 33  
BIC: COKSDE33

VR Bank Bonn eG  
IBAN: DE46 3816 0220 6302 6780 12  
BIC: GENODED1HBO